



Eingangsdatum:
Gesuch- / Rechnungs-Nr.
Schlüssel abgegeben
Schlüssel retour
Festbankgarnituren i. O.
Kaution erhalten / retour

Alte Spiseggbrücke, St. Josefen; Reservation / Miete

Veranstalter
Verantwortliche Person (mind. 18 Jahre)
Adresse, Ort
Telefon / Natel-Nr.
E-Mail-Adresse
Bank / PC-Konto-Nr.
IBAN-Nr.
Art der Veranstaltung **Personenzahl ca.**
Datum der Veranstaltung
Zeit **bis**
Bemerkungen
.....

- Ich wünsche Festbankgarnituren¹ (10 Garnituren vorhanden) pauschal Fr. 30.--
 Ich wünsche zusätzliche Festbankgarnituren¹ Anzahl pauschal Fr. 30.--

¹ 10 Garnituren (Garnitur = 1 Tisch / 2 Bänke) sind vorhanden - wenn Sie zusätzliche Festbestuhlung wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem Bauamt Gaiserwald Tel. 071 - 313 86 90, in Verbindung. (Pro Garnitur ca. 8 bis 10 Personen)

Benützungsgebühr	Fr.
Festbankgarnituren	Fr.
Kaution Fr. 200.-- (kann bei Übergabe verlangt werden)	Fr. 200.--
Total	Fr. <u>.....</u>

Die Übergabe und Abnahme der Brücke, sowie die Schlüsselübergabe, erfolgt durch das Bauamt Gaiserwald. Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Brückenwart auf!

Für Sie zuständig ist **Marcel Steiger** **Natel 079 - 214 74 40**
oder E-Mail **marcel.steiger@gaiserwald.ch**

Ort, Datum	Der Veranstalter	Die Liegenschaftenverwaltung
.....

Wichtige Hinweise

1. Bei Auflösung dieses Mietvertrages ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-- zu entrichten.
2. Das Reglement über die Benützung der Spiseeggbrücke bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Mietvertrages und wird vom Veranstalter vollumfänglich anerkannt.
3. **Dieser Mietvertragsantrag ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der Liegenschaftenverwaltung Gaiserwald, St. Gallerstrasse 24, 9032 Engelburg, einzureichen. Erst bei Vorliegen des (gegenseitig) unterzeichneten Vertrages wird die Reservation definitiv. Mit der Vertragsbestätigung wird die Benutzungsgebühr fällig.**

Verteiler

- | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Veranstalter | <input checked="" type="checkbox"/> | Bauamt Gaiserwald |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Polizei | <input type="checkbox"/> | Gemeinderatskanzlei |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Hauswart | <input type="checkbox"/> | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Liegenschaftenverwaltung | | |

Wichtige Adressen

Mietanfragen Liegenschaftenverwaltung Sekretariat Manuela Walliser manuela.walliser@gaiserwald.ch	Hauptstrasse 21	9030 Abtwil	071 313 86 53
Bauamt / Festbestuhlung Bausekretariat Lucia Ciciliano lucia.ciciliano@gaiserwald.ch	Hauptstrasse 21	9030 Abtwil	071 313 86 90
Leiter Liegenschaften Guido Rüber guido.rueber@gaiserwald.ch	Hauptstrasse 21	9030 Abtwil	071 313 86 81 079 753 32 79
Gemeinderatskanzlei Edith Engler info@gaiserwald.ch	Hauptstrasse 21	9030 Abtwil	071 313 86 86
Polizeistation Gossau	Sonnenstrasse 4	9200 Gossau	058 229 77 88

Reglement über die Benutzung der Spiseeggbrücke, St. Josefen

Allgemeines

Die Holzbrücke ist in der Schutzverordnung der Gemeinde und des Kanton St. Gallen aufgeführt. Das Objekt ist mit Sorgfalt zu behandeln. Das umliegende Gelände ist in der „Sitter Schutzverordnung“ enthalten.

Haftung

Das Benützen der Brücke und deren Umgebung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet nicht für Unfälle, etc..

Kaution

Bei der Übergabe der Brücke ist die Kaution (Fr. 200.--) an den Hauswart zu übergeben, die dieser nach der Veranstaltung und bei korrekter Übergabe der Brücke zurückerstattet. Die Kaution kann bis zur Behebung von Schäden oder begleichen von Barauslagen (z.B. Reinigung, Abfallentsorgung, Umtriebs Entschädigungen z.B. wegen Lärmklagen etc.) zurückbehalten werden.

Schlüssel

Für die Benutzung des WC und das Öffnen der Arealanlage (Türe) wird ein Schlüssel abgegeben. Dieser wird nach dem Bezahlen der Benutzungsgebühren (Miete + Kaution) vom Hauswart bei der Übergabe ausgehändigt. Dies nach telefonischer Voranmeldung beim zuständigen Hauswart oder Bauamt Gaiserwald. Die Rückgabe des Schlüssels hat zusammen mit der Übergabe der Brücke und nach erfolgter Schlussreinigung durch den Mieter zu erfolgen.

Festbankgarnituren

Gegen Gebühr können Festbänke beim Bauamt Gaiserwald gemietet werden. Vor Ort stehen 10 Festbankgarnituren zur Verfügung (Fr. 30.-- pauschal). **Bei zusätzlichem Bedarf auf dem Reservationsantrag auf der 1. Seite bezeichnen – wir leiten die Anfrage an das Bauamt weiter.**

Parkierung

In der Umgebung der Brücke stehen keine gemeindeeigenen oder reservierten Parkplätze zur Verfügung. Der Veranstalter ist selbst für eine ordnungsgemässe Parkierung, Einweisung, etc. oder Bewilligungen der Polizei und der Nachbarschaft verantwortlich.

Toilette

Angrenzend an das Areal der Firma Implenia SG steht eine Toilettenanlage zur Verfügung.

Strom

An der Brücke steht ein Stromanschluss mit 230 V (Absicherung 10 Ampere) zur Verfügung. Der Vermieter lehnt jede Haftung aus dem Betrieb von elektrischen Geräten ab. Bei Defekten oder Überlastung des Anschlusses steht kein Pikettdienst zur Verfügung.

Reinigung

Die Brücke und die Toilettenanlage sind gereinigt und in intakten Zustand an die Hauswartung zu übergeben. Die Abnahme und die Schlüsselübergabe haben in der Regel am nächsten Tag oder nach Vereinbarung zu erfolgen. Aufwendungen des Hauswartes oder Nachreinigungen können mit dem Depot verrechnet werden.

Abfälle

Es dürfen keine Abfälle liegengelassen werden. Die Abfälle sind vom Mieter auf eigene Kosten und umweltgerecht zu entsorgen.

Immissionen

In der Nachbarschaft befinden sich Wohnliegenschaften. **Ab 22.00 Uhr Nachts bis 06.00 Uhr** morgens ist die **Nachtruhe** einzuhalten. Bei einem Verstoss kann die Bewilligung widerrufen werden und das Depot einbehalten werden. Es dürfen keine Verstärkeranlagen installiert werden.

Brandschutz

Es ist verboten, auf der Brücke Feuer zu entfachen oder zu grillieren. Auf, unter oder neben der Brücke dürfen keine feuergefährlichen Stoffe und Materialien verwendet werden. **Zudem dürfen keine brennbaren Materialien oder Dekorationen an der Brücke angebracht werden.**

Befestigungsmaterial / Witterungs- und Windschutz

An der Brücke dürfen keine Befestigungen, wie Nägel, etc. angebracht werden. Für die Befestigung von Blachen und dergl. sind Ringdübel im Bereich des Sturzes angebracht.

Situation

siehe nächste Seite

